

---

**SITZUNGSVORLAGE**

3. Dezember 2020

---

Zur Entscheidung an:

Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg

---

**I. „Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen“; Beauftragung der Planungs- und Bauleistungen (Projektteil 1, Stufe 2) sowie weiterer Dienstleistungen**

**II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Firma Wehrle-Werk AG aus Emmendingen wird mit den Planungs- und Bauleistungen des Projekts „Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen“ beauftragt. Die Auftragssumme beträgt netto 20.173.000 EUR (brutto 24.005.870 EUR).

Gemäß Ausschreibung und Vertrag werden für die ersten vier Betriebsjahre zusätzliche Fachwartungsdienstleistungen sowie die Vorhaltung eines Bereitschaftsdienstes und weitere Servicedienstleistungen in Höhe von insgesamt netto 411.420 EUR (brutto 489.589,80 EUR) beauftragt.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des ersten Projektteils nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch das Regierungspräsidium Freiburg, die in Kürze erwartet wird.

**III. Begründung**

Das Projekt „Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen (EBS)“ gliedert sich in zwei Projektteile:

Projektteil 1 befasst sich mit der Errichtung einer Anlage zur thermischen Verwertung von EBS, um Aschefraktionen zu gewinnen.

Projektteil 2 betrifft die Rohstoffrückgewinnung insbesondere von Phosphor aus diesen Aschefraktionen.

Für den Projektteil 1 wurde eine stufenweise Beauftragung vorgesehen: Stufe 1 Genehmigungsplanung und Stufe 2 Planungs- und Bauleistungen (Ausführungsplanung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Anlagentechnik).

Parallel zur Realisierung des Projektteils 1, Stufe 2, wird die erforderliche Technik für den Projektteil 2 geplant, so dass der Projektteil 2 möglichst unmittelbar nach dem Projektteil 1 fertiggestellt werden kann.

Der Beschluss zur Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auf Grundlage der VOB/A § 3 EU, Ziffer 3 wurde in der öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2019 gefasst (TOP 1, DS-Nr. 2019/1).

Nach dem durchgeführten Vergabeverfahren zum Projekt „Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen“ erfolgte in der Sitzung vom 7. Mai 2020 (TOP 1, DS-Nr. 2020/1) die Beauftragung der ersten Auftragsstufe, der Genehmigungsplanung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Anlagentechnik. Die Genehmigung durch das RP Freiburg wird in Kürze erwartet.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung wurden die erforderlichen Investitionen für die Stufen 1 und 2 angeboten. Zusätzlich wurden jedoch auch spätere Kosten berücksichtigt, die nicht die erforderlichen Investitionen, sondern den späteren laufenden Anlagenbetrieb betreffen. Damit wurden teilweise auch Dienstleistungen/Betriebskosten dem europaweiten Wettbewerb unterworfen, um Wettbewerbspreise und möglichst belastbare Grundlagen für die Berechnung der Gesamt-Betriebskosten zu erhalten. Mit der Beauftragung der Investitionen für die Stufe 2 sollen daher auch gleichzeitig die Fachwartungsleistungen für die ersten vier Betriebsjahre, der Bereitschaftsdienst für die ersten vier Betriebsjahre und eventuell erforderliche Servicedienstleistungen nach festgelegtem Stundensatz beauftragt werden. Die Kosten werden im späteren Betrieb anfallen und verteilen sich auf vier Jahre.

Die Genehmigungsplanung für die Anlagentechnik einschließlich aller Genehmigungsplanungsleistungen für die Bautechnik sowie alle erforderlichen Fachgutachten konnten im vorgesehenen Planungszeitraum fristgerecht erstellt werden. Alle Rückfragen der Genehmigungsbehörde zum Genehmigungsantrag konnten kurzfristig beantwortet werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungsanforderungen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Genehmigung Ende November/Anfang Dezember 2020 vorliegen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Firma Wehrle-Werk AG aus Emmendingen mit der zweiten Auftragsstufe (Stufe 2), Planungs- und Bauleistungen einschließlich Fachwartungsleistungen, des Bereitschaftsdienstes und Servicedienstleistungen zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2021/2022 (Seiten 5, 23, 24) sowie in der mittelfristigen Finanzplanung (Seite 27) berücksichtigt.